

Physik

(nur als Nebenfach)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage C

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zwischenprüfung
- (2) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgender Lehrveranstaltung:
Übungen zur Vorlesung "Einführung in die theoretische Physik II" (=Theoretisch-Physikalisches Praktikum II)

§ 2 Prüfungsanforderungen, mündliche Prüfung

- (1) In experimenteller Physik:
Kenntnis der grundlegenden Tatsachen, Gesetze und Arbeitsmethoden der Physik und der wichtigsten Anwendungen.
- (2) In theoretischer Physik:
Verständnis für die Grundfragen der theoretischen Physik.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens 43 SWS.